

Nr. 50

# NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Informationen zum Programm NRW.BANK. Gute Schule 2020
- 2. Erhöhung des Tilgungszuschusses im KfW Programm IKK-Energetische Stadtsanierung-Quartiersversorgung (201)
- 3. Regionalwirtschaftliche Profile NRW
- 4. NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2019–2020 startet

Die Kundenbetreuung Öffentliche Kunden wünscht Ihnen einen schönen Herbst!

## 1. Informationen zum Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Im Schuldendiensthilfegesetz ist in § 2 (1) geregelt, dass für die jährlichen Kreditkontingente eine einmalige Übertragung in das Folgejahr möglich ist. Dies bedeutet für das Jahreskontingent 2018, dass bisher noch nicht in Anspruch genommene Mittel bis spätestens November 2019 bei uns zu beantragen sind.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und einem eventuellen Verfall der Mittel vorzubeugen, sollten die vollständigen Antragsunterlagen bis spätestens 15. November 2019 in unserem Hause vorliegen.

Denken Sie in dem Zusammenhang bitte auch daran, dass wir in jedem Fall eine Maßnahmenbeschreibung der geplanten Investitionen, Digitalisierungsmaßnahmen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen benötigen. Änderungen sind nach Antragstellung immer noch möglich.

Bei der Gelegenheit möchten wir auch darum bitten, das jeweils aktuelle Antragsformular (Stand 05/2018) zu verwenden, das Sie auf unserer Internetseite finden:

[www.nrwbank.de/guteschule](http://www.nrwbank.de/guteschule).

Abschließend weisen wir darauf hin, dass nicht verbrauchte Kreditkontingente aus 2019 automatisch auf das Jahr 2020 übertragen werden. Diese müssen dann im Jahr 2020 mit dem Kreditkontingent des Jahres 2020 bis zum 15. November 2020 beantragt werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Wie schon im Förderrundbrief Nr. 48 dargestellt, beträgt die Frist zur Einreichung der entsprechenden Verwendungsnachweise insgesamt 48 Monate nach der Auszahlung.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der entsprechend aktualisierten FAQ-Liste.

Gerne stehen Ihnen dazu auch die zuständigen Kundenbetreuer jederzeit persönlich zur Verfügung.

## 2. Erhöhung des Tilgungszuschusses im KfW Programm IKK-Energetische Stadtsanierungs-Quartiersversorgung (201)

Für Zusagen ab dem 25. November 2019 erhöht die KfW den Tilgungszuschuss von maximal 5% auf maximal 10%. Ein Verzicht auf bereits zugesagte Kredite im Programm 201 mit dem Ziel der Neubeantragung zu den neuen Programmbedingungen ist nicht möglich.

## 3. Regionalwirtschaftliche Profile

Die NRW.BANK hat ihre regionalwirtschaftlichen Profile aktualisiert und veröffentlicht. Die Profile liefern eine Bestandsaufnahme über die demografische und ökonomische Situation in den neun Wirtschaftsregionen Nordrhein-Westfalens.

Sie können die Profile sowie einen Vergleich der Regionen downloaden.

<https://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/regional-wirtschaftliche-profile.html>

Darüber hinaus können auf Anfrage auch Sonderauswertungen erstellt werden. Hier können bestimmte Teilregionen wie zum Beispiele Kreise, Städte oder Kammerbezirke analysiert werden. Hierfür stehen Ihnen die zuständigen Kundenbetreuer jederzeit zur Verfügung.

## 4. NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2019–2020 startet



Sie haben in Ihrer Kommune und Ihrem Kreis eine Idee aus Themenfeldern wie „Digitalisierung“, „Ressourceneffizienz“ und „Mobilität“, mit der Sie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erhöhen? Beim NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2019–2020 haben Sie die Chance, dafür Preisgelder von insgesamt 60.000 Euro und wertvolle Ideenmining-Workshops zu gewinnen. Prämiert werden die besten kommunalen Projekte, die bereits umgesetzt sind oder für die zumindest ein Ratsbeschluss vorliegt. Machen Sie mit und zeigen Sie, mit welchen kreativen und innovativen Vorschlägen Sie Ihre Stadt oder Gemeinde noch lebenswerter machen.

### — Sichtbarkeit des Engagements für die Bürger

Alle Kommunen, kommunale Unternehmen und Kreise Nordrhein-Westfalens sind beim sechsten Ideenwettbewerb aufgerufen, sich zu beteiligen. Unter der Schirmherrschaft von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, sind Lösungsansätze gesucht, die das Engagement der Städte und Gemeinden für ihre Bürger sichtbar machen.

### — Attraktive Preisgelder und professionelle Unterstützung

Auf die drei überzeugendsten Konzepte warten Preisgelder in Höhe von 30.000, 20.000 und 10.000 Euro für eine direkte Sachverwendung im Kontext der eingereichten Idee. Weitere vier Ideen sichern sich Ideenmining-Workshops der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Dort können Sie Ihre Idee mit professioneller Unterstützung durch ein interdisziplinäres Team aus Studierenden und Wissenschaftlern sowie Beratern der NRW.BANK weiterentwickeln.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 29. Februar 2020. Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.nrwbank.de/ideenwettbewerb](http://www.nrwbank.de/ideenwettbewerb). Dort können Sie auch Ihre Wettbewerbsidee einreichen.

## Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

### Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

### Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

### Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter des Referats)	0211 91741-1605

### Teamassistentenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

### Impressum

#### NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf

#### Sitz Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung  
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

#### Verantwortlich

V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

#### Redaktion

Ralph Ishorst

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.